

# Zur Reform

der

## kaiserlichen Kunstakademie.

### II.

Ist der Lehrplan, der künftig für die Akademie gültig sein soll, die erste dringende und wichtigste Aufgabe der zur Reform zusammengetretenen Comités, so werden sie sich zuvörderst über einige allgemeine Grundsätze zu vereinigen haben, die bei den einzelnen Bestimmungen im Auge zu behalten sind, um ein ineinander greifendes, wohlgegliedertes Ganze, nicht ein solches Mosaikwerk wie die jetzige zerstückelte Einrichtung ist, zu schaffen.

Ein solcher Grundsatz wäre: Verkürzung der Unterrichtszeit durch eine einfachere, weniger pedantische, der freieren Entwicklung der Individualitäten mehr zusagende, Lehrmethode.

Das von dem akad. Rathe und Professor Waldmüller aufgestellte Prinzip wird mit wenigen Modifikationen als Grundlage für eine vereinfachte schnellere und freiere Unterrichtsmethode in der Technik der Kunst dienen können. Es ist bei der Zusammensetzung der Comités nicht zu befürchten, daß durch persönliche oder Amts-Antipathien wie früher, das Vorzüglichste in diesem Naturprinzip verkannt werden wird, eben so wenig als persönliche Interessen oder Vorliebe das A und Z der Kunstbildung darin verfechten werden.

Ein zweiter Grundsatz, obwohl zum Theile aus den Consequenzen des ersten folgend, ist die größere Berücksichtigung der praktischen Ausbildung in den verschiedenen Arten der Kunsttechnik, besonders der Plastik. In der Behandlung des Marmors, des Metallgusses und der dabei vorkommenden Manipulationen wurde bis jetzt dem akademischen Kunstjünger keine, oder die

unzureichendste Unterweisung erteilt, so daß er nach dem Austritt aus der Akademie in dem Atelier eines Bildhauers, Steinmeg oder Bildgießers die Elemente der Technik erst erlernen und jahrelang um kümmerlichen Lohn arbeiten mußte, bis er Herr seiner Stoffe wurde.

Ein dritter Grundsatz und ein höchwichtiger ist die Berücksichtigung des Mißverhältnisses zwischen der Quantität der Kunstjünger und des Kunstbedarfes. Da es nun einmal so ist, und nicht allein bei uns, daß viel mehr Zöglinge für die Kunst sich bilden, als die Kunst beschäftigen kann, da zudem ein größerer Theil derselben ein achtbares aber zur Erreichung höchster Künstlerchaft nicht ausreichendes Talent mitbringt, während die jetzige Einrichtung der Akademie ganz dazu gemacht ist, einen falschen, weil nicht auf echtem Künstlerthum beruhenden Künstlerstolz zu nähren, der sich erniedrigt glaubt, wenn er nicht zu den erhabensten und selbstständigsten Aufgaben der Kunst gelangt, so wird es eine wesentliche Arbeit der Reformkomités ausmachen müssen, die Anwendung der Kunst auf die Erzeugnisse des Gewerbes und des Handwerkes eng mit dem Kunstunterrichte zu verschmelzen, und ihre hohe Bedeutung zur Verbreitung des Kunstsinnes eben sowohl als ihre Tauglichkeit zur Sicherung der Lebensstellung vieler tüchtiger Kunstkräfte zu würdigen und hervorzuhoben.

Die durch das einzuführende Unterrichtsprinzip mögliche Verkürzung des vorbereitenden Unterrichtes wird gestatten, diese Grundsätze in ihren Folgerungen geltend zu machen. Sie wird noch einen andern höchst wichtigen Theil eines umfassenden Kunstunterrichtes Raum geben, der bis jetzt größtentheils vernachlässigt wurde, und zwar hauptsächlich deshalb, weil das Schraffir- und Copirsystem, weil also die Bildung und Uebung der Hand so viel Zeit wegnahmen, daß für Uebung und Bildung dessen, was dem Architekt, Maler und Bildhauer erst zum Künstler macht, des Geistes nämlich, keine Zeit übrig blieb. Die Folgen dieser Geistesknechtschaft liegen in jeder Kunstausstellung offen vor unsern Augen. Wir kommen in einem nächsten Blatte auf diesen wichtigen Gegenstand zurück.

Vernunftfreiheit endlich ist ein von den einzelnen Comités nie aus den Augen zu verlierender Grundsatz. Die Kunstakademie ist in der Beziehung in einem eigenthümlichen, von der Universität ganz verschiedenem Falle. Die Universität bezieht der mit tüchtigen Vorkenntnissen, und allgemeiner Bildung schon ausgestattete Jüngling nach sechsjährigem Gymnasialunterrichte. Er ist also durch Alter

und geistige Entwicklung hinlänglich befähigt, zu unterscheiden und zu lernen was ihm zu seinem künftigen Berufe noth thut.

Nicht so der Zögling der Kunstakademie, wenn er aus der Normalschule in die Akademie übertritt, und sich also in demselben Zustande der Bildung befindet, wie der angehende Gymnasiast, der also keineswegs weder durch sein Alter (12—15) noch durch seine Verstandesreise zur Unterscheidung dessen geeignet sein kann, was ihm zu wissen und zu können nothwendig, welche Aufeinanderfolge der einzelnen Lehrfächer einzuhalten ist.

Daraus folgt, daß durch einen *obligaten* Vorbereitungsunterricht in den Elementen der Kunst und des Kunstwissens der aus der Normalschule in die Akademie eintretende Zögling tauglich gemacht werden muß, zu unterscheiden, welche Lehrfächer der Ausbildung seines Geistes und seiner Kunstfertigkeit, je nach seinem Kunstfache und seiner Individualität förderlich sind. Natürlich dürfte ein solcher Vorbereitungsunterricht höchstens drei Jahre dauern, da wir der Meinung sind, daß überhaupt fünf bis sechs Jahre zur ganzen technischen und geistigen Künstlerbildung ausreichen. — Nach der Vorbereitungslehre soll dem Zöglinge Wahl und Aufeinanderfolge der einzelnen Lehrfächer unbeschränkt frei stehen.

*Dr. Eduard Melly.*

